

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 55. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/055/2014)

am Donnerstag, 5. Juni 2014,

18:00 Uhr

**im Stadtmuseum, Festsaal, 3. Etage,
Wilsdruffer Straße 2 (Eingang: Landhausstraße) , 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

19:25 Uhr

Anwesend:

CDU-Fraktion

Monika Schiemann

Patrick Schreiber

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Jens Hoffsommer

Vertretung für Frau Helma Orosz

SPD-Fraktion

Dr. Cornelia Hähne

FDP-Fraktion

Barbara Lässig

stimmberechtigte Mitglieder

Anett Dahl

Dr. Dirk Jordan

Thomas Pallutt

Carsten Schöne

Christoph Stolte

beratende Mitglieder

Markus Degenkolb

Christina Koch

Anna Korndörfer

Detlef Lenk

Claus Lippmann

Valentina Marcenaro

Martin Seidel

Thomas Wünsche

Stellvertretende Mitglieder

Sabine Grohmann

Tobias Heinemann

Sylvia Höppler

Gunter Thiele

Vertretung für Frau Sabine Bibas

Vertretung für Frau Melanie Hörenz

Vertretung für Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Vertretung für Herrn Stefan Zinkler

Abwesend:

Vorsitzende

Helma Orosz

CDU-Fraktion

Stefan Zinkler

Fraktion Bündnis Freie Bürger
Franz-Josef Fischer

stimmberechtigte Mitglieder
Melanie Hörenz

beratende Mitglieder
Sabine Bibas
Christin Ehrig
Angelika Fischer
Dr. Alexandra-Kathrin Stanislav-Kemenah
Roland Wirlitsch
Georg Zimmermann

Verwaltung:

Frau Winkler
Frau Hipke-Schulz
Herr Matzanke
Frau Eulitz

Projektkoordinatorin Bildungsmanagement II
Jugendamt
Jugendamt
Rechtsamt

Gäste:

Herr Steindecker
Herr Sibom

DRK Dresden e. V.
OUTLAW gGmbH

Schriftführer:

Herr Czech

Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschrift vom 3. April 2014
- 2 Informationen/Fragestunde
- 3 Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der
Landeshauptstadt Dresden **V2738/14**
beratend
- 4 Ausschreibung des Jugendamtes "zusätzlicher Beratungsangebote
für werdende Eltern in den Stadträumen Neustadt, Neu-
stadt/Pieschen, Blasewitz, Leuben und Prohlis" **A0894/14**
beschließend
- 5 Berichte aus den Unterausschüssen

Nicht öffentlich

- 6 Informationen

öffentlich

Einleitung:

Die anwesenden Mitglieder und Gäste werden durch **Herrn Stadtrat Hoffsommer** zur heutigen 55. Sitzung des Jugendhilfeausschusses begrüßt. Er leitet die Sitzung.

Die Einladung ist frist- und formgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist gegeben.

Er verweist auf den vorliegenden Eilantrag. Ihm liege dieser im Original mit Unterschriften dreier Mitglieder vor. In Abstimmung mit Frau Eulitz lasse er den Antrag wegen vorliegender Eilbedürftigkeit zu und ordne ihn an der vierten Stelle der Tagesordnung ein. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte würden sich entsprechend nach hinten verschieben.

Herr Schreiber kritisiert, dass den Mitgliedern lediglich ein Dokument ohne Unterschriften und Namen vorliege. Er möchte wissen, wann nach der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses/des Stadtrates eine Eilbedürftigkeit vorliege. Für ihn sei das nicht erkennbar.

Herr Stadtrat Hoffsommer trägt folgende Namen der Antragssteller vor:

- Herr Carsten Schöne
- Frau Dr. Cornelia Hähne
- Herr Tilo Kießling

Die Sächsische Gemeindeordnung sowie die Geschäftsordnung regeln dazu eindeutig, dass die/der Vorsitzende über die Eilbedürftigkeit entscheide. Dies vollziehe er als stellvertretender Vorsitzender.

Herr Schreiber fordert eine rechtliche Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Stadtrat Hoffsommer erklärt, dass er als stellvertretender Vorsitzender die Eilbedürftigkeit für gegeben halte.

Herr Stadtrat Kießling erklärt, dass er den Antrag unterschrieben habe um das Quorum zu erfüllen. Außerdem halte er den Antrag für eilbedürftig und vernünftig. Es sei ein günstiger Zeitpunkt, wenn man die Ausschreibung aufheben und wiederholen wolle.

Herr Stadtrat Hoffsommer zitiert aus § 10 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates, welche für den Jugendhilfeausschuss äquivalent anzuwenden wäre:

„Die Entscheidung, ob ein Eilfall vorliegt, trifft die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.“

Er habe darum gebeten, aus der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses zu zitieren, was Anträge/Eilanträge darstellen würden, verdeutlicht **Herr Schreiber** seine Forderung.

Herr Stadtrat Hoffsommer zitiert aus § 9 Abs. 5 der Jugendamtssatzung, da die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses zu diesem Thema nichts vorsehe:

„Für die Arbeitsweise des Jugendhilfeausschusses und der Unterausschüsse gibt sich der Jugendhilfeausschuss eine Geschäftsordnung. Im Übrigen gelten die Regelungen der Geschäftsordnung des Stadtrates sowie die Regelungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen.“

Dazu merkt er an, dass diese Regelungen entsprechend anzuwenden wären, in Fällen, die in der Geschäftsordnung nicht geregelt seien.

Herr Schöne gibt einige Ausführungen zur Eilbedürftigkeit des Antrages. Die Einladung zur heutigen Sitzung trage das Datum vom 19. Mai 2014. Die betreffenden Ausschreibungen wären jeweils in unterschiedlichen Fassungen am 21., 23. und am 30. Mai 2014 veröffentlicht worden. Insofern habe es keine Möglichkeit für einen fristgerechten Antrag gegeben. Das Fehlen der Namen bitte er zu entschuldigen.

Herr Schreiber fordert die Verwaltung auf, aus der Geschäftsordnung zu zitieren, wer mit welchem Quorum befugt sei, Anträge in den Jugendhilfeausschuss einzubringen.

Frau Eulitz erläutert, dass es ausreiche, dem Vorsitzenden den Antrag mit der entsprechenden Anzahl von Unterschriften vorzulegen. Die Jugendamtssatzung und die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses sehen für Eilanträge kein Verfahren vor und verweisen deshalb auf die Geschäftsordnung des Stadtrates, die entsprechend anzuwenden sei. Selbstverständlich könnten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zu einem den Jugendhilfeausschuss betreffenden Thema Anträge stellen. Das entsprechende Quorum von einem Fünftel sei mit drei Unterschriften erreicht. Der Vorsitzende habe den Antrag somit korrekt auf die Tagesordnung gesetzt.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht. **Herr Stadtrat Hoffsommer** bittet um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmung:

9 Ja 0 Nein 4 Enthaltungen **Zustimmung**

1 **Kontrolle der Niederschrift vom 3. April 2014**

Es findet keine Debatte statt, sodass **Herr Stadtrat Hoffsommer** um Bestätigung der Niederschrift bittet. Sie wird einstimmig bestätigt.

2 **Informationen/Fragestunde**

Herr Lippmann informiert, dass die schriftliche Information Nr.05/2014 des Jugendamtes nach Pfingsten bei den Mitgliedern eingehen werde. Die Auswahl der Träger für das mobile Angebot in Dresden-Leuben wäre am Montag, den 2. Juni 2014 im Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ bekannt gegeben worden. Es habe eine Diskussion zum Verfahren stattgefunden. Daher entscheide sich die Verwaltung zur Erstellung einer Beschlussvorlage, welche dem Unterausschuss und dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werde. Man gehe von einem Start des Verfahrens in diesem Jahr aus. Auch informiert er zum Thema der Ausschreibung für werdende Eltern. Nach der ersten Ausschreibung vom 10. Mai 2014 sei keine Bewerbung eingegangen. Auch auf die zweite Ausschreibung vom 30. Mai 2014 nicht. Die Frist laufe am 30. Juni 2014 aus. Nach Bewerbungseingängen werde man ebenfalls eine Beschlussvorlage erstellen. Für den Neubau des Kinder- und Jugendhauses „Pixel“ sei die Vorplanung mit entsprechender Kostenschätzung abgeschlossen. Nun werde die Entwurfsplanung mit einer Kostenberechnung in Auftrag gegeben. In diesem Jahr werde auch noch die Genehmigungsplanung beginnen. Anfang des Jahres 2015 beginne die Ausführungsplanung. Somit könne man 2017 fertigstellen. Am 18. Juni 2014 werde man gemeinsam mit dem Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen und dem Stadtplanungsamt über das Projekt weiterberaten. Weiterhin gibt er einige Ausführungen zur Verfahrensweise der Förderantragstellung ESF kofinanzierter Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit.

Herr Stolte gibt einen kurzen Sachstand zum Kinder- und Jugendhaus „Pixel“ bekannt.

Frau Stadträtin Dr. Hähne hätte gern Informationen zur Fachkräftesituation in den Kindertageseinrichtungen. Aktuell erscheine der Eindruck eines hohen Krankenstandes.

Der Personalschlüssel schreibe immer noch ein Verhältnis von 3 zu 1 vor, erwidert **Frau Grohmann**. Für Dresden bedeute das keine Personalnot trotz weiterem Ausbau. Personal sei nach Personalschlüssel vorzuhalten. Darin wäre der Krankenstand inbegriffen. Vor Ort würden Urlaub, Kur, kurzfristige Erkrankungen bis sechs Wochen usw. hinzukommen. Dadurch sollte der Personalschlüssel in Sachsen eine Veränderung erfahren.

Herr Pallutt thematisiert das umfangreiche Informationsschreiben des Eigenbetriebes an die Träger. Darin werde auf eine Stellungnahme des Sächsischen Datenschutzbeauftragten Bezug genommen. Er bitte darum, den Mitgliedern diese Stellungnahme zukommen zu lassen.

Es bestehe Klarheit darüber, dass der Sächsische Datenschutzbeauftragte per Protokollnotiz genehmigte, das Verfahren so durchführen zu können, entgegnet **Frau Grohmann**. Es verletze den sächsischen Datenschutz nicht. Es gebe dazu kein Schreiben. Dieses dürfe auch nicht erwartet werden.

Herr Pallutt ist irritiert, da eine sehr umfangreiche Stellungnahme des Sächsischen Datenschutzbeauftragten aus dem Jahr 2013 ausgehändigt worden sei. Deshalb sei nicht nachvollziehbar, dass es sich nur um einen Prüfauftrag handle. Die Träger würden die Verantwortung für die herausgegebenen Daten tragen. Aufgrund dessen würde die Rechtssicherheit benötigt.

Frau Grohmann erklärt, dass sich in der Stellungnahme des Sächsischen Datenschutzbeauftragten seine Anmerkungen zum System befänden.

Herr Stolte spricht von der Skepsis der Träger und Eltern gegenüber dem E-Kita-System. Die Frage sei, wie man diese kommunikativ überzeugen könne. Dazu wäre ein Schreiben hilfreich, welches die Träger aushändigen könnten.

Die Stadtliga Dresden sollte parallel ein Schreiben an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten formulieren, gibt **Herr Stadtrat Hoffsommer** zu bedenken.

Herr Schöne weist auf das ausgeteilte Schreiben der Stadtliga Dresden mit dem Thema „Stellungnahme zum Informationsschreiben an freie Träger der Jugendhilfe zur Teilnahme am Vermittlungsportal des E-Kita-Systems“ hin. Man empfehle ausdrücklich die Beteiligung am System. Dennoch sei keine rechtliche Verpflichtung gegeben.

Herr Stadtrat Hoffsommer habe aus der Presse die Absichtserklärung zur Anhebung der Kitapauschale des Landes vernommen und möchte wissen, welche Auswirkungen das auf den städtischen Haushalt beziehungsweise auf den Wirtschaftsplan hätte. Auch zur sogenannten „Grippenmilliarde“ hätte er gern einige Ausführungen.

Herr Bürgermeister Seidel spricht von der neuen Kitapauschale in Höhe von 2060 Euro. Bisher habe es sich um 1875 Euro gehandelt. In den Budgetvorgaben des Kämmers seien bereits 2100 Euro unterstellt gewesen. Somit fehlten immer noch insgesamt 40 Euro pro Kind. Zur Realisierung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz zum 1. August 2013 habe es bereits Bundesmittel aus dem sogenannten Sondervermögen des Bundes gegeben. Davon seien etwa 450 000 Euro nicht abgerufen worden. Diese würden auf eine Milliarde aufgestockt. Man habe sofort beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus zum Verfahren der Verteilung der Mittel angefragt, aber noch keine Antwort bekommen. Womöglich stünden dadurch neue Mittel für Investitionen bereit.

**3 Konzept zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
in der Landeshauptstadt Dresden**

**V2738/14
beratend**

Die Vorlage wird durch **Frau Winkler** anhand einer Präsentation (Anlage) vorgestellt.

Herr Stolte nimmt Bezug auf die Beschlussempfehlung des federführenden Unterausschusses „Jugendhilfeplanung“.

Frau Stadträtin Lässig bemängelt, dass die Vorlage nicht im Betriebsausschuss für Sportstätten vorgestellt worden wäre und man von der Refinanzierung nichts erfahren hätte.

Die Refinanzierungsvereinbarung stamme aus dem Jahr 2001, entgegnet **Frau Winkler**. Das Thema sei allerdings schon mehrfach bis in den Stadtrat gedrungen. Auch habe es dazu Anträge gegeben.

Herr Stadtrat Hoffsommer erklärt, es wäre pikant, dass gerade ein kommunales Unternehmen auf Refinanzierung bestehe. Er begrüße die ermäßigte Nutzung von Sporteinrichtungen durch Ehrenamtspassinhaber/-innen.

Frau Stadträtin Lässig verdeutlicht ihre Frage zur Behandlung im Betriebsausschuss für Sportstätten.

Frau Winkler merkt an, dass es aufgrund des zur Verfügung stehenden Zeitfensters zu Prioritätensetzungen gekommen wäre. Dennoch habe Herr Baumgarten (Kreissportbund) äußerst engagiert am Konzept mitgearbeitet. Sie bitte um Verständnis.

Herr Stadtrat Thiele verweist darauf, dass die zeitliche Komponente nicht entscheidend sein könne.

Für die Beratungsfolge wäre ausschließlich Frau Oberbürgermeisterin Orosz zuständig und nicht Frau Winkler, gibt **Herr Stadtrat Kießling** zu bedenken. Außerdem sei ihm unschlüssig, warum man die Zahl der Ehrenamtspässe überhaupt begrenze. Er habe bereits im Unterausschuss um Erklärung dazu gebeten und diese noch nicht erhalten.

Frau Winkler verteilt diese Antwort.

Herr Dr. Jordan beantragt die Aufnahme der Überweisung der Vorlage an den Betriebsausschuss für Sportstätten in die Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses in folgender Weise:

„Der Jugendhilfeausschuss bittet die Oberbürgermeisterin die Vorlage dem Betriebsausschuss für Sportstätten beratend vorzulegen.“

Weitere Anmerkungen gibt es nicht, sodass **Herr Stadtrat Hoffsommer** um Abstimmung bittet. Der Ausschuss ist beratend tätig.

Überweisung Betriebsausschuss für Sportstätten – Herr Dr. Jordan

Abstimmung

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Zustimmung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bittet die Oberbürgermeisterin die Vorlage dem Betriebsausschuss für Sportstätten beratend vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 4 | Ausschreibung des Jugendamtes "zusätzlicher Beratungsangebote für werdende Eltern in den Stadträumen Neustadt, Neustadt/Pieschen, Blasewitz, Leuben und Prohlis" | A0894/14
beschließend |
|----------|---|----------------------------------|

Herr Schöne bringt den Eilantrag ein und begründet diesen.

Herr Lippmann legt die Meinung der Verwaltung zum Thema dar. Man käme im Bereich der Jugendhilfe selten zu Ausschreibungen. Im Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ werde zu einer Ausschreibungsordnung beraten. Aus seiner Sicht sei der Antrag kontraproduktiv und würde die Träger zusätzlich verunsichern. Er verstehe nicht, wie eine vierte Ausschreibung größere Sicherheit bei den Trägern hervorrufen solle. Bei der Zuordnung des Leistungsbereiches habe man sich an den Text im Teilfachplan gehalten. Er sei auf Seite 43/44 nachzulesen. Der inhaltliche Begründungsteil der Punkte 2 und 3 des Antrages wäre somit nicht korrekt.

Frau Dr. Hähne teile die Auffassung von Herrn Lippmann nicht. Die Tatsache der drei Ausschreibungen enthalte ein rechtskritisches Potenzial. Dabei handele sich nicht um eine vierte, sondern die eigentliche Ausschreibung.

Herr Stadtrat Kießling bringt die Verwunderung der Fraktion über den ursprünglichen Ausschreibungstext hervor. Ausschreibungen in anderen Städten würden erstaunlich umfangreich und detailliert erfolgen. In Dresden bestehe eine große Unsicherheit. Deshalb müsse die Ausschreibung wiederholt und über das Verfahren diskutiert werden. Die Beauftragung

des Unterausschusses „Jugendhilfeplanung“ sei zu kurz gedacht. Bindend sei für die Verwaltung lediglich ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses.

Herr Stadtrat Hoffsommer kritisiert das Ausschreibungsverfahren, welches für Verwunderung sorgte. Es hätte dazu mehr Informationen geben müssen. Eine Behandlung im Unterausschuss halte er für sinnvoll.

Herr Schöne erklärt, dass die Beratung des Ausschreibungstextes an den Unterausschuss getragen werde, resultiere daraus, dass die Verwaltung in der letzten Sitzung des Unterausschusses keine hinreichende Erläuterung geliefert habe.

Frau Dahl zeigt auf, dass es nötig wäre, Festlegungen zum Verfahren der Ausschreibung bis zur Vergabe der Leistung zu treffen.

Es gibt keinen weiteren Gesprächsbedarf. **Herr Stadtrat Hoffsommer** bittet um Abstimmung des Eilantrages. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Herr Schreiber nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Das o. g. laufende Ausschreibungsverfahren wird sofort beendet und die Öffentlichkeit auf geeignetem Weg darüber informiert.
2. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung des Jugendhilfeausschusses wird beauftragt, einen neuen Ausschreibungstext zu beraten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ausschreibungsverfahren anschließend umgehend erneut durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2

5 Berichte aus den Unterausschüssen

Herr Schöne informiert, dass die abschließende Beratung zum Fachplan der Kindertagesbetreuung am 16. Juni 2014 auf der Tagesordnung des Unterausschusses „Kindertageseinrichtungen“ stehe. Die Vergabe investiver Mittel werde ebenfalls beraten.

Weitere Berichte gibt es nicht. Da es auch im nichtöffentlichen Teil keinen Informationsbedarf gibt, beendet **Herr Stadtrat Hoffsommer** die 55. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und bedankt sich für die Mitarbeit.

Jens Hoffsommer
Vorsitzender

Matti Czech
Schriftführer

Monika Schiemann
Stadträtin

Anett Dahl
Mitglied